

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/031

freigegeben am **08.02.2018**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 05.02.2018

Aufstellungsbeschluss für weitere Windenergieflächen in Lehmdermoor

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.02.2018	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	20.02.2018	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 „Erweiterung - Windenergie Lehmdermoor“ mit dem in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird aufgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Nachdem im März 2016 die Standortpotenzialstudie für Windparks erstellt wurde, um weitere Standorte für die Aufstellung von Windenergieanlagen innerhalb des Gemeindegebietes zu definieren, werden derzeit Änderungen des Flächennutzungsplanes durchgeführt, um die ermittelten Potenzialflächen planungsrechtlich für die Errichtung von Windenergieanlagen vorzubereiten.

Die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie Lehmdermoor“, die ein ca. 28,6 ha großes Areal im Osten der Gemeinde, westlich der Jade und südöstlich der Lehmders Straße, als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergie darstellt, entspricht der Potenzialfläche 3 „Delfshausen“ aus der Standortpotenzialstudie.

Zur weiteren planungsrechtlichen Steuerung wird derzeit der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12 „Windenergie Lehmdermoor“ aufgestellt, der ca. 15,5 ha der Potenzialfläche beinhaltet.

Bereits mit der Standortpotenzialstudie aus dem März 2016 hat die Gemeinde Rastede beschlossen, die gesamte Potenzialfläche 3 „Delfshausen“ für die planerische Entwicklung von Windenergieflächen zur Verfügung zu stellen (s. Vorlage 2016/035). Mit einem weiteren Beschluss im Mai 2016 wurde diese Planungsabsicht bestätigt (s. Vorlage 2016/089).

Zwischenzeitlich haben neben dem Vorhabenträger des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 weitere Landeigentümer beziehungsweise Vorhabenträger Interessenbekundungen für die Errichtung weiterer Windenergieanlagen ausgesprochen beziehungsweise entsprechende Anträge an die Gemeinde gerichtet. Um die städtebauliche Ordnung innerhalb der 71. Änderung des Flächennutzungsplans zu gewährleisten, sollen nun die übrigen Flächen der Potenzialfläche 3 „Delfshausen“ durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erweiterung - Windenergie Lehmdermoor“ planungsrechtlich gesichert werden.

Der Bebauungsplan Nr. 15 „Erweiterung - Windenergie Lehmdermoor“ besteht aus zwei Teilflächen, die zu einem Bebauungsplan zusammengefasst werden sollen. Konkret handelt es sich dabei um die ca. 17.400 m² große Teilfläche A sowie die ca. 124.100 m² große Teilfläche B, die im östlichen beziehungsweise im nördlichen Bereich an den in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Windenergie Lehmdermoor“ anschließen.

Um die Voraussetzungen zur zukünftigen städtebaulich geordneten Erweiterung des Windparks zu erfüllen und weiterhin einen Beitrag zur Energiewende leisten zu können, soll der Bebauungsplan Nr. 15 „Erweiterung - Windenergie Lehmdermoor“ aufgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Aufstellungsbeschluss selbst entstehen zunächst keine weiteren Kosten außer den Bekanntmachungskosten. Haushaltsmittel hierfür sind vorhanden.

Weitere (Planungs-)Kosten fallen erst an, wenn konkrete Planungen von den jeweiligen Vorhabenträgern erarbeitet werden. Diese sind - analog der bisherigen Verfahrensweise durch den Abschluss von städtebaulichen Verträgen - von den Vorhabenträgern zu übernehmen.

Anlagen:

1. Geltungsbereich